

Erläuterungen zur 18. Satzungsänderung

Für ein beispielhaft ausgewähltes Gebiet wurden die Erschließungskosten sowohl nach den Sätzen von 2023 als auch nach denen von 2024 wie folgt berechnet:

		2023	2024
Grunderwerb		59.319,-- €	59.319,-- €
Freilegung und Erdbewegung		63.316,-- €	63.316,-- €
Fahrbahn (+ Verschleißdecke)	6.860 m ²	513.814,-- €	742.252,--€
Entwässerung	1.035 m	422.177,-- €	482.103,--€
Bordsteine	2.071 m	223.254,--€	262.189,--€
Parkflächen (längs)	511 m ²	55.444,-- €	64.386,--€
Parkflächen (senkrecht)	75 m ²	7.148,-- €	8.370,--€
Grünflächen	259 m ²	3.056,-- €	3.056,--€
Gehwege	3.191 m ²	274.905,-- €	315.430,--€
Saumsteine	1.595 m	78.155,-- €	82.302,--€
Verbindungswege	150 m ²	13.290,-- €	16.200,--€
Saumsteine	150 m	7.125,-- €	7.755,--€
Einzelbäume	13 Stück	14.342,-- €	14.342,--€
Beleuchtung	1.146 m	<u>131.733, -- €</u>	<u>139.927--€,€</u>
		1.867.078,-- €	2.201.021,-- €
davon trägt die Stadt 5 %		<u>93.354,-- €</u>	<u>113.047,-- €</u>
zu verteilen		1.773.724,-- €	2.147.900,-- €

Die Beitragsfläche (F+G) des Gebietes beträgt 93.550 m².

Die Kosten werden nach der Grundstücksfläche (F) und der baurechtlichen Geschossfläche (G) verteilt. Auf einen für dieses Gebiet typischen Bauplatz von 300 m² F mit 210 m² G entfallen an Erschließungskosten

	2023	2024
	9.670 €	11.710 €

Die Kostensteigerung beträgt in diesem angenommenen Fall + 21,10 %.

Das Beispiel kann nicht ohne weiteres auf andere Gebiete übertragen werden, da dort in aller Regel andere Strukturen vorgegeben sind durch

- andere Relation zwischen öffentlichen und privaten Flächen,
- andere Aufstellung des Straßenraumes bezüglich Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Parkierungsflächen, Grünflächen, Straßenentwässerungssystem
- andere Ausnutzung der Baugrundstücke.